

§1

Die DGWF-Landesgruppe für die Region Berlin und Brandenburg (im Folgenden: Landesgruppe) ist am 4. März 1993 als eine regionale Sektion des damaligen Arbeitskreises und universitäre Erwachsenenbildung e.V. - Hochschule und Weiterbildung - (AUE)¹ in Berlin gegründet worden. Zweck und Aufgaben entsprechen der Satzung der DGWF.

§2

Die in den Ländern Berlin oder Brandenburg ansässigen ordentlichen Mitglieder der DGWF e.V. sind Mitglieder der DGWF-Landesgruppe für die Region Berlin und Brandenburg. Über die Mitgliedschaft assoziierter Mitglieder i.S.d. § 5 Nr. 2 der Satzung der DGWF e.V. in der Landesgruppe entscheidet die Mitgliederversammlung der Landesgruppe mit einfacher Mehrheit. Gleiches gilt für persönliche Mitglieder, die nicht in den Ländern Berlin oder Brandenburg wohnhaft oder dort überwiegend beruflich tätig sind.

§3

Die Mitgliederversammlung der DGWF-Landesgruppe wählt für die Dauer von zwei Jahren einen Sprecher*innenrat, der aus drei bis fünf Personen besteht. Ihm sollen Mitglieder aus beiden Bundesländern Berlin und Brandenburg angehören. Die verschiedenen Institutionen und Arbeitsbereiche, die in der DGWF vertreten sind, sollten dabei berücksichtigt werden.

§4

Der Sprecher*innenrat tagt in der Regel einmal im Vierteljahr und regelt die laufenden Angelegenheiten der DGWF-Landesgruppe; er ist der Mitgliederversammlung der Landesgruppe zur Rechenschaft verpflichtet.

§5

Der Sprecher*innenrat wählt aus seiner Runde einen Vorsitzenden als Koordinator. Dem Vorsitzenden obliegt die Geschäftsführung der Landesgruppe.

§6

Mitgliederversammlungen der DGWF-Landesgruppe finden in der Regel zweimal im Kalenderjahr statt. Sie entscheiden über Aufgaben und Aktivitäten der Landesgruppe und können deren Durchführung an den Sprecher*innenrat delegieren.

§7

Die Mitgliederversammlungen der Landesgruppe werden vom Sprecher*innenrat einberufen. Dieser ist dazu verpflichtet, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder der DGWF-Landesgruppe dies fordert. Die Einberufung erfolgt spätestens einen Monat vor der Sitzung schriftlich oder per E-Post. Die Mitgliederversammlung ist bei ordnungsgemäßer Einberufung beschlussfähig und entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§8

Ein besonderer Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

¹ Der AUE heißt seit 2003 Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium (DGWF)

§9

Die Landesgruppe wird begründet und aufgehoben durch Beschluss des DGWF-Vorstandes. Das Gleiche gilt für die Geschäftsordnung. Der DGWF-Vorstand soll die Landesgruppe nur auflösen oder die Geschäftsordnung ändern, wenn die Mitgliederversammlung der Landesgruppe dies empfiehlt.

§10

Die Landesgruppe wird gegenüber dem DGWF-Vorstand von dem Vorsitzenden des Sprecher*innenrates vertreten. Er soll nach Maßgabe der Tagesordnung von dem Vorsitzenden der DGWF zu den Vorstandssitzungen des Vereins eingeladen werden.

§11

Beschlüsse der Landesgruppe und ihres Sprecher*innenrates haben, soweit sie rechtliche oder finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen, den Charakter von Empfehlungen an den DGWF-Vorstand. Der DGWF-Vorstand wird den Vorschlägen nicht unbillig seine Zustimmung verweigern.

§12

Die Landesgruppe kann ein eigenes Konto führen, wenn es der Umfang oder die Art ihrer Geschäfte erforderlich macht. Die Kontoführung unterliegt der Rechnungsprüfung gem. DGWF-Satzung.

§13

Der Vorschlag zur Auflösung der Landesgruppe bedarf eines Beschlusses der Mitgliederversammlung mit drei Vierteln der abgegebenen Stimmen. Der hierzu erforderliche Auflösungsantrag muss mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt gegeben werden.

§14

Im Übrigen gilt die Satzung der DGWF.

Gegeben und dem DGWF-Vorstand zur Beschlussfassung empfohlen
auf der Mitgliederversammlung der Landesgruppe am 04.03.1993.
Geändert und dem DGWF-Vorstand zur Beschlussfassung empfohlen
auf der Mitgliederversammlung der Landesgruppe am 21.05.2025 zu Cottbus.

Vom Vorstand der Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium in der geänderten Fassung genehmigt auf der Vorstandssitzung am 24.06.2025 in Lübeck.